

1. Das Vermietungsbüro Krebs vermittelt die Vertragsabschlüsse für die Eigentümer der Ferienwohnungen und Ferienhäuser. Das Vermietungsbüro Krebs wird daher als Vertreter der Eigentümer tätig und handelt im Namen und auf Rechnung des Eigentümers. Der Vertrag kommt mit dem jeweiligen Eigentümer der Ferienwohnung oder des Ferienhauses zustande. Als Vertreter der Eigentümer ist das Vermietungsbüro Krebs berechtigt, alle Erklärungen für den jeweiligen Eigentümer abzugeben oder Erklärungen für den jeweiligen Eigentümer entgegenzunehmen.

2. Die Buchungen einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses führt zum Abschluss eines Mietvertrages nach den Vorschriften der §§ 535 ff BGB. Es werden keine Reiseleitungen angeboten, so dass die reisevertraglichen Bestimmungen nicht anwendbar sind.

3. Das Vermietungsbüro Krebs händigt dem Mieter einen Schlüssel für den gemieteten Reisezeitraum aus. Bei Verlust des Schlüssels muss der Mieter die Kosten für einen Ersatzschlüssel bzw. ein neues Türschloss aufkommen.

4. Eine Stornierung des verbindlich abgeschlossenen Vertrages ist durch den Gast an das Vermietungsbüro Krebs schriftlich mitzuteilen. Sollte das Objekt nicht anderweitig vermietet werden können, gelten folgende Storno- bzw. Rücktrittspauschalen:

- bis 91 Tage vor Mietbeginn erfolgt die Stornierung ohne Berechnung eines Mietpreises,
- bis zum 61. Tag vor Mietbeginn werden 30% des Mietpreises in Rechnung gestellt,
- bis zum 31. Tag vor Mietbeginn werden 60% des Mietpreises in Rechnung gestellt und
- ab dem 30. Tag vor Reisebeginn werden 90% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

Bei Nichtantritt werden 100% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Daher empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zum Zeitpunkt der Buchung. Es fallen zusätzlich 75,- EUR Stornogebühren an. Bei einer Vertragsänderung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 15,- EUR an.

4.1. Bei Buchungen über Portale (Travanto, fewo-direkt, etc.) gelten die dort angegebenen Stornierungsbedingungen.

4.2. **Corona-Pandemie:** sollte zu dem jeweiligen Reisetern ein innerdeutsches Reiseverbot/Beherbergungsverbot durch die Bundesregierung geben, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR an, der Restbetrag wird Ihnen selbstverständlich erstattet oder für eine künftige Buchung gutgeschrieben.

5. Die je nach Wohnungsgröße und Aufwand vom Gast zu zahlenden Endreinigungskosten sind im Mietvertrag ausgewiesen. Bettwäsche und Handtücher sind nicht Bestandteil des Vertrages. Können aber als Zusatzleistung hinzugebucht werden (16,50 EUR Bettwäsche p.P. / 16,50 EUR Handtücher p.P.).

6. Bei vorzeitiger Rückgabe der Ferienwohnung oder des Ferienhauses besteht kein Erstattungsanspruch.

7. Das Vermietungsbüro Krebs haftet nur im Rahmen seines Anteils, es sorgt für das Zustandekommen des Mietverhältnisses zwischen Gast und Wohnungseigentümer.

8. Der Mieter haftet für die von ihm, seinen Angehörigen, mitgebrachten Tiere oder von Besuchern verursachten Schäden an der Ferienwohnung oder am Ferienhaus, wobei beim Mieter die Beweispflicht des Nichtverschuldens liegt. Er ist in der Mietzeit für das Objekt verantwortlich und hat es in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und am Ende der Mietzeit wieder besenrein zu übergeben. Darüber hinaus ist das Geschirr abzuwaschen, Spülmaschinen zu leeren und die Abfälle zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer erhöhten Endreinigungsgebühr je nach zusätzlichem Aufwand.

9. Das Mietobjekt darf nur von der im Vertrag angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Bei einer Belegung über Standardpersonenzahl erheben wir 10,- EUR pro Person und Tag (nur nach vorheriger Absprache möglich). Bitte die objektbezogenen Hinweise beachten! Haustiere bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Wohnungseigentümers, sie müssen angemeldet und im Vertrag aufgeführt sein. Für das Tier ist eine geeignete Unterlage (Decke oder Körbchen) mitzubringen. Verunreinigungen des Grundstücks sind zu vermeiden bzw. vom Halter des Tieres zu beseitigen. Für den Hund werden 6,- EUR, 8,- EUR bzw. 15,- EUR, je nach Unterkunft, pro Nacht berechnet.

10. Wird die Durchführung des Mietvertrages aufgrund nicht voraussehbarer besonderer Umstände (z.B. höhere Gewalt oder Sperrung aufgrund eines Schadens) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist das Vermietungsbüro Krebs berechtigt, den Vertrag zu kündigen, sofern die Stellung einer gleichwertigen Ersatzwohnung oder eines Ferienhauses nicht möglich ist. Eine Entschädigungsforderung an das Vermietungsbüro Krebs oder den Eigentümer kann nicht gestellt werden.

11. Das Vermietungsbüro Krebs ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die sofortige Räumung durch den Mieter zu verlangen, wenn dieser gegen die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten für das Mietobjekt schwer verstößt. In diesem Fall ist der Mieter nicht berechtigt, anteilig eine Rückzahlung des Mietpreises zu fordern.

12. Ausstattungs- und Preisänderungen auch bezüglich unseres Prospektes, Webseite und der Sonderangebote behalten wir uns vor.

13. Auf fehlende Zusatzleistungen (z.B. Gartenmöbel, Fahrräder, Grill, Strandkorb etc.) hat der Mieter keinen Ersatzanspruch, wenn diese Dinge (auch saisonbedingt) nicht zur Verfügung stehen.

14. Nicht alle im Prospektmaterial oder Internet dargestellten Räume sind nach der Landesbauordnung Schleswig-Holstein als Wohnräume zur dauernden Benutzung durch Menschen zugelassen. Dieses betrifft insbesondere die möblierten Spitzböden und Souterrains (Treppen, Fenster, Raumhöhen). Wohnungsgrundrisse können Maßtoleranzen bis ca. 10% aufweisen. Die in den Grundrissen eingezeichnete Möblierung ist in Bezug auf die Anordnung im Raum unverbindlich. Aus Verbesserungsgründen sind Abweichungen möglich.

15. Wenn eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus über WLAN verfügt, gestattet der Eigentümer die Nutzung dort nur, während der Aufenthaltsdauer. Der Mieter stellt den Eigentümer von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die direkt oder indirekt auf eine rechtswidrige Verwendung des WLAN-Anschlusses zurückzuführen sind. Insbesondere darf der bereitgestellte Internetanschluss nicht zum Abruf oder zur Verarbeitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten genutzt werden. Schwankungen und/oder Störungen im Empfang berechtigen den Mieter nicht zur Entgeltminderung. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Wohnungseigentümer gegenüber dem Mieter Schadenersatzansprüche vor. Die Weitergabe des WLAN Passwortes an Dritte ist strengstens verboten.

16. Dem Mieter ist es absolut untersagt, Haushalts - und Außensteckdosen der gebuchten Unterkunft, zum Laden von E-Fahrzeugen zu nutzen!  
Bei Nichtbeachtung werden dem Mieter mögliche Schäden sowie ein nachweislicher Ladevorgang mit 200,00 € in Rechnung gestellt!

17. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die deren wirtschaftlichem Sinn und Zweck möglichst nahekommt. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages erkennt der Mieter die Geltung der AGB für sich als verbindlich an.

18. Die Benutzung der Einrichtungen (z.B. Sauna, Fitnessgeräte, Kinderspielplatz) und des Inventars (z.B. elektrische Geräte) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

19. Babys und Kleinkinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf den Balkonen und in Schwimmbädern aufhalten.

20. Eine Schadenshaftung für Ihr Fahrzeug wird auch auf den bereitgestellten Parkplätzen ausgeschlossen.

21. Im Bereich Am Wittenwiewerbarg, Saarstraße 17 und Seestraße 27a kann es zeitweise zu Störungen durch vor- und nachgelagerte Bauvorhaben kommen, jeweils in der Zeit von 07:00 - 17:00 Uhr, saisonbedingt Abweichungen.

22. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist Oldenburg/Holstein.